

die Rede des Grafen v. Baidowsky vom 13. Dezember 1897, in welcher der Staatsminister mit Recht erklärt hat, daß der Schwerpunkt aller sozialpolitischen Maßregeln in der Vertiefung und Ausdehnung der bestehenden sozialpolitischen Gesetze liegen müsse, nicht aber in einem übermäßig politischen Verordnungen, welche anfragen, dem bewußten Volke auf die Herzen zu fallen. Man müsse sich darauf beschränken, da einzuschreiten, wo es sich um Forderungen für die Pflege und Förderung der Gesundheit der Arbeiter handle; dagegen müsse man den Obersten aufgeben, in mißbräuchlicher Ausdehnung des Staatsbegriffs unter gekünsteltem Erwerbeseinstieg politisch zu reglementieren. Das ist derselbe Standpunkt, auf dem die konservativen Parteien stehen. Auf dem Gebiet der Arbeitstätigkeit ist die Arbeit nicht mehr um die Lohnfrage, sondern vielmehr um die Frage handle: „Wer soll Herr im Hause sein, der Arbeitgeber oder der Arbeiter?“

Es sei erfreulich, zu sehen, daß die Staatsregierung die Frage ebenfalls in dem Sinne beantwortet, der nicht nur der einzig auf die Dauer mögliche, sondern namentlich auch im Interesse der Arbeiter der einzig richtige sei. Ohne Unterordnung, ohne Gehorsam, ohne Rücksicht könne man in industriellen Betrieben auf die Dauer ebenbürtig auskommen, wie in der Armee, im Vernehmen um die soziale Lage der Arbeiter. Die Unterordnung ist ein bürgerliches Leben mit jener notwendigen Unterordnung nicht zu thun habe, brauche nicht erst herbeigeführt zu werden. Mit Recht haben die Behörden auch in den öffentlichen Verwaltungen die Befugnisse ihrer Befugnisse abgeben. Die Behörden würden in die bürgerliche Situation kommen, wenn sie in einem Kampf mit jenen notwendigen Unterordnung nicht in stoischer Weise begangen, von der anderen Seite selbstständig mit Hilfe anderer ausgeführt werden müßte und ausgeführt werde. In einem solchen Kampf können Vermittlungen, und wenn sie noch so gut gemeint sind, nur Vermittlungen anführen. Was das Gemeinwohl von den Behörden erwartet und erwarten müßte, ist der Schutz der arbeitstüchtigen Elemente; mehr brauchen die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht; alles Andere kann man ruhig ihrer eigenen Sorge und Aufsicht überlassen.

Der Wirtschaftsdirektor des Reichsstaatsministeriums, Finanzminister v. Wagnel, der Minister der öffentlichen Arbeiten Zwickel und der Landesminister Wetzlar haben sich ebenfalls an dem Ort der Einweihung und Eröffnung des neuen Fabrik betriebs.

Ein sozialdemokratisches Agitationsrezept veröffentlicht einer der bestrenommierten Parlamentarier der Sozialdemokratie im „Vorwärts“. Darin wird hervorgehoben, daß es sich für jene Partei wesentlich darum handle, in möglichst viel neue Gebiete einzudringen, dabei aber nicht zu verfahren, auch in sicheren Wahlkreisen für Verneinerung der sozialdemokratischen Politik in Erwägung zu ziehen. Es heißt also auf den Weg der Agitation hinaus, daß es weniger auf Mandate als auf hohe Stimmzahl für die Sozialdemokratie ankomme. Man will mit Siegen präsen und über zwei Millionen Stimmen erlangen! Wärdien die „Wahlkreise“ sich das vor Augen halten und bedenken, daß jede Stimme mehr den Größtmöglichen und die Jücker der Sozialdemokratie erhöht. In dem erwähnten Rezept wird darauf hingewiesen, daß es nötig sei, überall Vertrauensmänner zu haben, um bis in die äußersten Winkel der Wahlkreise vordringen zu können. Die Hauptaufgabe für die Agitation seien die Städte als Sitz der Centralisation der Wahlkreise. Es sei zur Erhöhung der Agitationsfähigkeit eine geeignete Person auszuwählen, die für die Dauer der Wahlarbeit eine entsprechende „Geldentlohnung“ erhalte. In der Agitation soll, wo möglich, die Sozialdemokratie „möglichst sachlich“ sein — das wird nur ein frommer Wunsch bleiben, wenn er überhaupt erst zu nehmen ist; denn im „Vorwärts“ selbst herrscht bekanntlich die Sachlichkeit nicht. — Zum Schluss wird in dem Rezept gefordert, daß die Sozialdemokratie nicht den linksstehenden Kandidaten mehr Bekämpfe als den rechtsstehenden, der der Hauptkampf sei, der nicht nur die Bekämpfung des Wahlfreies, sondern auch noch „sittliche“ und „ethische“ im Sinne führe. Man sieht, auf welche „sachliche“ und — kindlichen Standpunkte die „wissenschaftliche“ Sozialdemokratie sich befindet.

Der Asturier hat in seinen stillen Thälern die Unverdorbenheit der Sitten erhalten, seine Gemüthsruhe, seine anspruchslose Freundschaft, Freiheit und Anhänglichkeit machen den angenehmen Eindruck. — Wie die Felsen ihres Landes hart und unbekümmert ihre Form bewahren, so haben die Bewohner der beständigen Provinzen ihren Stolz, ihre Unbekümmert, ihre Ruhe und ihre Sprache, die nach Symbolist Meinung die ursprüngliche in ganz Spanien war, bis auf den heutigen Tag behalten. — In Leon ist das Klima raub und feucht, die Menschen sind einfach, offen, fröhlich, gemüthlich, aber wenig empfänglich für Alles, was über den engen Gesichtskreis ihres einfachen Lebens hinausgeht. — Aragons Ebene sind frisch, kräftig, kühn, gelich angetrieben von glühender Vaterlands- und Freiheitsliebe durchdrungen. Der Aragoneser haßt den Kastilianer, wie die einfachen Bewohner Navarras, unerschrockene und gewandte Schmeißler und Jäger, die Fremden haßen.

Der Schwerpunkt des spanischen Lebens liegt leider außerhalb des Hauses. Promenaden, Feste, öffentliche Interessen, Cafés und Spielplätze halten die Männer fern, bis auf den heutigen Tag behalten. — In Leon ist das Klima raub und feucht, die Menschen sind einfach, offen, fröhlich, gemüthlich, aber wenig empfänglich für Alles, was über den engen Gesichtskreis ihres einfachen Lebens hinausgeht. — Aragons Ebene sind frisch, kräftig, kühn, gelich angetrieben von glühender Vaterlands- und Freiheitsliebe durchdrungen. Der Aragoneser haßt den Kastilianer, wie die einfachen Bewohner Navarras, unerschrockene und gewandte Schmeißler und Jäger, die Fremden haßen.

Nächst der Promenade ist es das Café, das das häusliche und Familienleben untergräbt, die Gemüthsruhe und Vergnügungsfucht fördert und die Freude am Nichtstun steigert. Zwar giebt der Spanier dort nicht viel aus, man sieht ihn oft stundenlang an einer Tasse Kaffee oder Schokolade nippen; was befördert es nicht die Trunksucht, wie die deutsche und englische Kneipe, aber der Augen der „geisteslosen“ Unterhaltungen wiegt doch sehr den Schaden auf, der durch Verschwendung der Zeit entsteht. In das Café schließen sich ferner die Klubs und die Vereine, deren Zahl unermesslich ist, und deren Vergnügen nicht zum geringsten Theil in dem Dazwischen besteht, dem sie zuweilen nur zum Dekanat dienen. Von allen Lebensweisen ist es die Spielerei, zu der der Spanier am meisten neigt. Bei keiner anderen Nation findet man mehr Sorg zu diesem Reize; selbst die Spielerei der Italiener ist nur ein Schätzen

Chefvertr. Ungarn.

Die internationalen Beziehungen. Im Verlauf der österreichisch-ungarischen Delegationsverhandlungen hat, wie aus Budapest telegraphisch wird, der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski ein ausführliches und nationales Memorandum gegeben. Der Minister befragte zunächst die geringen Fortschritte in der letzten Sitzung, in welcher sich der Kaiserliche fortan auf die Teilnahme an den diplomatischen Verhandlungen des europäischen Konferenzkreises zu stellen gesehe. Graf Goluchowski antwortete, daß die Verhandlungen in Wien sich in allen Punkten abwickeln; solche Befehle besonders innerhalb des Dreibundes, der in seiner unerschütterlichen Festigkeit fortbestehen und befähigt bemüht ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden, ebenso aber auch dem Verhältnis zu den übrigen kaiserlichen Mächten und speziell zu Rußland, mit dem Oesterreich-Ungarn zum Zwecke der Aufrechterhaltung der gemeinsam aufgestellten Grundprinzipien für die Orientpolitik in enger Fühlung verbleibe. Die einmütigen diesseitigen Auffassung zwischen dem Wiener und dem Petersburger Kabinett hinsichtlich der Behandlung des Irenenischen Problems und der Opportunität der beschleunigten Lösung der Gouverneursfrage vermöchten daran nicht zu ändern, wie es dem überhaupt nie ausgeschlossen sein könne, daß bei größter Uebereinstimmung in der Souveränität gewissen Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Mächten auftreten könnten. Solche Meinungsverschiedenheiten sind in der Regel von selbst ausgleichend, wenn die gegenseitigen guten Willen und dem Entgegenkommen vorbedenken bleiben muß. „Somit läßt jede Verhandlung nur einer Sublimierung der eigenen Auffassung unter die eines Anderen gleich, was von ebensolchem von Auslande beantragt wird. Denn wenn es auch kaum einem Zweifel unterliegt, daß die Politik der Kaiserlichen Mächte, die in der europäischen Politik interessiert sind, kann doch nicht übersehen werden, daß unsere Monarchie als unmittelbarer Nachbar des Baltischen Meeres, die dortigen Völkermassen mit möglichst noch intensiver Wachsamkeit als Auslande abzuwehren und sich doppelt Vorsicht in der Behandlung der einzelnen Fragen aufzuweisen.“

Die Revolte in Mailand.

Die ganze Furchbarkeit der blutigen Vorgänge, die sich in Mailand vor Tage lang abgepielt haben, wird erst jetzt bekannt, nachdem den italienischen Tagesblätter die von der britischen Presse allmählich bekannt gewordenen eingehenden Schilderungen eine betrübende Korrektur erhalten können. Wir haben schon einige nähere Mittheilungen veröffentlicht. Wir ergänzen diese durch nachfolgende Berichte, die sich auf die Vorkommnisse vom Montag, also dem dritten Tage des Aufstandes, beziehen: Die Revolte in Mailand hat alle Kreise zusammengezogen, um zu verhindern, daß die großen bewaffneten Scharen des Thor fürmten und in die Stadt eindringen. Vor der Porta Benesia kam es zu blutigen Zusammenstoßen. Die Truppen schloßen mit Geschützen. Ein Mann wurde getötet, mehrere verletzt. Die Revolte hat den Tag zum Wiederbeginn der Truppen und ist es auf das Maß zurückzuführen. Am nächsten Tag bei der Porta Monforte zu. Hier glaubte man, ein sarmatisch Schlacht zu bewerkstelligen. Tausende von bewaffneten Bauern versuchten in die Stadt einzudringen. Bei der Porta Ticinese hatten 2000 Mann Truppen, Alpenjäger, Kavallerie und Artillerie, vollauf zu thun, um die ungeliebten antiklerikalen Landbevölkerung zurückzuweisen. Hier waren zahlreiche Häuser von Weibern und Kindern, die mit Dreifüßlern und anderen Arbeitergeräthen besetzt, gegen die Soldaten losstürzten. Die Zahl der Verletzten betrug am dritten Tage mehr als 1000. Die Revolte hat den Tag zum Wiederbeginn der Truppen und ist es auf das Maß zurückzuführen. Am nächsten Tag bei der Porta Monforte zu. Hier glaubte man, ein sarmatisch Schlacht zu bewerkstelligen. Tausende von bewaffneten Bauern versuchten in die Stadt einzudringen. Bei der Porta Ticinese hatten 2000 Mann Truppen, Alpenjäger, Kavallerie und Artillerie, vollauf zu thun, um die ungeliebten antiklerikalen Landbevölkerung zurückzuweisen. Hier waren zahlreiche Häuser von Weibern und Kindern, die mit Dreifüßlern und anderen Arbeitergeräthen besetzt, gegen die Soldaten losstürzten. Die Zahl der Verletzten betrug am dritten Tage mehr als 1000.

dagegen, Kinder, die eben fallen, Greise, die sich kaum noch regen können, sieht man in jedem mühsigen Augenblicke mit Füssen beschützt. Der Kottieren, die in Spanien verankert werden, sind es schätzbar, in allen Schichten der Bevölkerung werden für sie enorme Summen verschwendet. Gegen die Spielhöllen vorzugehen, mag die Regierung nicht. Als einmal der Gouverneur von Madrid ernstlich mit dem Dazwischen spielen auftraten wollte, da ereignete es sich, daß an allen Ecken und Enden Betarden abgebrannt wurden, deren Bedeutung sehr bald bemerklich gemacht wurde und infolge deren der getreue Herr „Nachsicht“ anordnen mußte. Die zum Spiel das Mehr in den Spielhöllen eine entscheidende Rolle. Nächst Promenaden, Cafés, Klubs, Vereine nicht mehr die nötige Abwechslung, so begiebt man sich Abends zur Erholung in das Theater oder Café chantant. Das Nationaltheater ist aber nach wie vor das Stereotyp, an dem der Spanier mit volstem Fanatismus hängt. Ueber diese Art von Vergnügen ist nachheres so viel geschrieben, daß wir uns nur mit einer statischen Angabe begnügen. Nach der „Revista critica“ nämlich existieren in Spanien 137 Theatern. Von diesen sind 107 Privattheater, 14 städtisch, 5 Eigentum der Provinzialdeputationen und 11 Eigentum anderer Körperschaften. Durchschnittlich finden jährlich in Spanien 210 förmliche Stereotypen (corridos) und 375 corridos de morillos (d. h. von jungen, oder nicht den höchsten Anforderungen genügenden Sängern) statt, und die Zahl der getöbten Tiere ist nicht gering. Die gewaltigen Summen werden für diese rohen Beschäftigungen geopfert. Harmonische Fortsetzung bieten besonders im Winter die Abendunterhaltungen (tertulias). Die Unterhaltung besteht in Gesang und Tanz, die wechseltlich arrangirt werden. Bei all diesen Saiten wird selten etwas geessen oder getrunken. „Man muß suchen“, bemerkt Vening in seinem Buche über das spanische Volk, „in diese tertulias eingeführt zu werden, um die ganze Lebenswürdigkeit des spanischen Charakters kennen zu lernen; man begreift nicht, wie bei so wenigen Veränderungen, die das Leben in Madrid darbietet, sieben bis acht Personen täglich neuen Stoff auffinden, um sich die Zeit mit Witzigen und witzigen Einfällen zu vertreiben. Es ist dies wiederum nur dem befähigten heiteren Gemüthe möglich, das nichts zu unterbrechen im Stande ist. Die Spanier könnten viel von uns lernen, in Politik, Kunst und Wissenschaft, wenn sie uns dafür zum Austausch nur einige Funken ihrer Fröhlichkeit wiedergeben möchten, einige Tropfen jenes unerschöpfbaren, rasch pulsenden Blutes, das dem sanguinischen Temperamente eigen ist.“ Angenehm berührt im öffentlichen Verkehr der Söflichkeit und

Beförderung zu übergeben, sind den größten Chilianen ausgeführt. Die Bahnhöfe sind militärisch besetzt, da der Stöbel zu wiederholten Malen versucht hatte, sie zu plündern, die Soldaten aufzuweisen. Die Bahnhöfe sind militärisch besetzt, da der Stöbel zu wiederholten Malen versucht hatte, sie zu plündern, die Soldaten aufzuweisen. Die Bahnhöfe sind militärisch besetzt, da der Stöbel zu wiederholten Malen versucht hatte, sie zu plündern, die Soldaten aufzuweisen. Die Bahnhöfe sind militärisch besetzt, da der Stöbel zu wiederholten Malen versucht hatte, sie zu plündern, die Soldaten aufzuweisen.

Hauptversammlung des Evangelischen Bundes der Provinz Sachsen.

Am zweiten Tag der Hauptversammlung fand am 18. Juli eine beratende Versammlung der Deputierten und der Mitglieder des Provinzialvereins statt, die von Pastor Krause-Mühlhausen eingeleitet wurde. Dr. Schneider, der Vorsitzende des Provinzialvereins, begrüßte die Teilnehmer, die am 3. bis 6. Oktober dort stattfinden soll. Ueber Bildung von Ortsgruppen des Bundes auf dem Lande berichtete Oberlehrer Pätzsch aus Sangerhausen. In der öffentlichen Hauptversammlung folgende Punkte zur Diskussion: 1. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 2. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 3. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 4. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 5. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 6. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 7. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 8. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 9. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 10. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 11. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 12. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 13. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 14. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 15. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 16. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 17. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 18. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 19. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 20. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 21. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 22. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 23. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 24. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 25. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 26. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 27. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 28. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 29. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 30. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 31. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 32. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 33. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 34. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 35. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 36. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 37. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 38. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 39. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 40. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 41. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 42. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 43. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 44. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 45. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 46. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 47. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 48. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 49. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 50. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 51. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 52. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 53. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 54. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 55. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 56. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 57. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 58. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 59. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 60. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 61. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 62. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 63. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 64. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 65. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 66. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 67. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 68. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 69. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 70. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 71. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 72. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 73. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 74. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 75. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 76. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 77. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 78. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 79. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 80. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 81. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 82. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 83. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 84. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 85. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 86. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 87. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 88. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 89. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 90. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 91. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 92. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 93. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 94. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 95. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 96. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 97. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 98. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 99. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 100. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 101. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 102. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 103. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 104. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 105. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 106. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 107. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 108. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 109. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 110. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 111. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 112. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 113. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 114. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 115. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 116. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 117. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 118. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 119. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 120. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 121. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 122. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 123. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 124. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 125. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 126. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 127. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 128. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 129. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 130. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 131. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 132. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 133. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 134. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 135. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 136. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 137. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 138. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 139. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 140. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 141. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 142. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 143. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 144. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 145. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 146. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 147. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 148. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 149. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 150. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden. 151. Die Landesversammlung des Bundes, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre zur Tagesordnung übergeben worden, die durch die Landesversammlung im vergangenen Jahre

Nächste Woche Ziehung der XXVIII. Mecklenburgischen Pferdeverloosung zu Neubrandenburg.
Loos 1 Mk. Haupttreffer **10,000 Mark** (eine komplette vier-spännige Equipage) **zweisp. Equipagen**, **10,200 sonstige werth. Gewinne** zu hab. in allen Lotteriegeschäften u. Verkaufsst.
 LOOSE à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark (Porto u. Liste 20 Pfg. extra) versendet F. A. Schröder, Hannover, Gr. Pachtstr. 29.
 Obige Loose empfohlen und versendet (auch gegen Nachnahme) die „Expedition der Hallischen Zeitung“, Halle a. S., Leipzigerstrasse 87. 1897

Walhalla-Theater.
 Direction: Richard Subert.
Mulanbark's Original-Atta-ber-Truppe, Brauerey-Gymnastiker und Pyramidenkünstler. (Sensationell.)
 — Die drei Donnelly's, Aopfs- und Sand-Ärztinnen. — Die vier Star's, Brauerey-Ärztinnen an drei hängenden Ecken. — Die Gesellschaft Astley, musikalische Gentleman. — Die Schwestern Flocati, Soubretten, Charakter- und Epigrammartistinnen. — Fräulein Malvine Nordogg, Soubrette und Ballettmeisterin. — Herr Siegwart Götes, Original-, Gelungs- und Charakter-Dumortist. — Herr Engelbert Sassen, Original-, Gelungs-Dumortist (mit neuen Lokal-Complais).
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Museum für Kunst und Kunstgewerbe
 (Städtisches Museum)
 Halle a. S., Grosser Berlin 11, im Aichamt,
 Saal im 1. Stock.

Ausstellung moderner Kunststickereien
 hergestellt auf der
Singer Nähmaschine
 vom 12. bis einschliesslich 21. Mai.
 Geöffnet täglich, auch Sonntags, von 10 bis 5 Uhr.
 Eintritt frei! — Cataloge gratis.
Singer Co. Act.-Ges.
 Frühere Firma: G. Neidlinger.

Lederwaren!

Portemonnaies, Cigarrenetuis, Brieftaschen, Notenmappen, Conrirtaschen, Pompadours, Handschuhkasten, Handtaschen, Reisekoffer
 in grösster Auswahl zu billigen Preisen.
Albin Hentze
 24 Schmeerstraße 24.
40 000 Mark
 zu 3 1/2 % an E. Stelle werden auf ein hiesiges Grundstück in better Lage zum 1. October 1898 getauft. Näheres bei Rechtsanwält Suchland, Gr. Steinstr. 77/78. 1897
Dachziegel
 besserer Sorte, mehrerlei, sofort lieferbar, offerirt billigst E. Ahrens, Halle, Kronprinzenstr. 40. 1897

Achtung! Kleine Preise.
Circus Jansly.
 Halle a. S., Wuchererstrasse.
 Sonnabend, den 14. Mai, Abends 8 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Carl Reusch, Stallmeister des Kaiserlichen Meiereivereins, als Schlichter. Herr Reusch wird in der heut. Vorstellung, eine seiner Schulpferde dem p. t. Publikum vorführen. Zum Schluss um 1. Mal: Auf auf zur fröhlichen Jagd (St. Hubertus), Orig. Pianino-Spottstück in 2 Akten. Vorstellungen vom Director Jansly, 1. Abth.: Gr. Wagnersche Hengstjagd im Walde, Ballettstück in 2 Akten. 2. Abth.: Parforerjagd mit 20 der best. Springpferde meines Marstalles, Gr. Galat u. Galat-Tablau etc. r. Sonntag: Zwei Vorstellungen. Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr. Nachmittags 4 Uhr 1 Stud frei.

Bürger-Rettungs-Institut.
 Das Bürger-Rettungs-Institut hält seine Monats-Konferenz Dienstag, den 17. d. Mts., Nachm. 6 Uhr, im Rathheller-Reisaurant ab. 1888

Giebichensteiner Schühengilde.
 In den Tagen vom 15.—18. Mai ds. Jrs. begehen wir unter
50 jähriges Schühenjubiläum
 verbunden mit
grossen Volksfest
 auf unserem Festplatze am Fuchs zum Galckenberge.
 Zu diesem Feste ist Jedermann freundlichst eingeladen.
 Unsere Mitbürger bitten wir ergebenst, zu Ehren unserer auswärtigen Gäste an den Festtagen zu tagen.
Giebichensteiner Schühengilde.
 Der Fest-Ausschuss.
 5911

Sing-Acad. Sonnabend 6 U. Uebung, Volksh. Anm. bei Professor Reubke, Schillerstr. 55, V. 10—11.
Saison 1. Mai bis Ende September. Soolbad Kösen. Frequenz 1897
 Elegante Bade- und Inballe-Anstalten, Trinkhalle, Wellenbäder.
 Kaiserin Auguste Victoria-Kinderheilstätte.
 Ausführl. Prospekte durch die Bade-Direktion.

Schleischen Sträußelkuchen
 vorzüglich schmeckendes Lieblingsgebäck Sr. Majestät des Kaisers, von feinsten Zahnenbutten angefertigt.
Acht hochfein Mahlkuchen
 baulicht, unübertroffene Spezialität.
 Feinlein, geriebene **Apfel- u. Mohlkuchen**
 feinste Halleische u. Berliner **Apfelmehlkuchen**
 von feinsten Zahnenbutten, Biscuits, Ghecolab- und Maironcuwischen, allerlei Tortenmaschichte. 1897
Unstorten.
 Sonntags von früh an **frischen Speckkuchen** empfeilt
Carl Koch,
 Herrenstr. 1, Fernspr. 531.

Festspiele in Erfurt.
 Sonnabend, 14., Sonntag, 15., Dienstag, 17., Donnerstag (Himmelfahrt), 19., Freitag, 20., Sonntag, 22., Dienstag, 24. Mai 1897
Gustav Adolf.
 Historisches Charakterbild in 5 Aufzügen von Dr. Otto Devrient. Dargestellt von ca. 250 Einwohnern Erfurts unter Mitwirkung von Herren Hofkapellmeister Hugo Edward aus Darmstadt (Ehrenmitglied der Herzogl. Hofkapelle von Coburg und Gotha) und der Herzogl. Meiningenschen Hofkapellmeisterin Fräulein Marie Gündel. Regie: Herr Hugo Edward.
 Die zur Handlung gehörigen Gesänge von P. Wachs.
 Die beiden ersten Aufführungen werden eingeleitet durch einen Prolog, geschrieben und gesprochen von Frau Dr. G. Hürnerberg.
Preise der Plätze:
 Profeniums- und Orchesterlogen 3 Mk., Balkon 2.50 Mk., I. Parquet 2 Mk., II. Parquet 1.25 Mk., I. Rang Vorberreihen und Balkon ca. 1.50 Mk., I. Rang Hinterreihen und Parterre 1 Mk., II. Rang und Stühlplatz im Parterre 50 Pf. **Vorverkauf** an der Theaterkasse 1/2 Stunde vor Beginn jeder Aufführung. **Vorverkauf** für alle Vorstellungen bei Herrn Kaufmann W. Schiften, Neumarktstrasse.
 Rechtzeitig eingehende Bestellungen (unter Beifügung des Betrages) werden nur von auswärtigen Besuchern berücksichtigt.
 Beginn der Vorstellungen an den Wochentagen Abends 7 1/2 Uhr, an den Sonntagen und am Himmelfahrtstag 4 Uhr. (Dauer jeder Aufführung ca. 3 1/2 Stunden.)
 5879 **Der Festspiel-Ausschuss.**

Bäckerei Hahndorf, Weinberg.
 Jeden Sonntag früh. 5467
fl. Speckkuchen.

Die Seifenfabrik von Eduard Kobert, Halle
 gegründet 1793, empfiehlt ihre vollständig rein und neutral gestommen **Kern- und Schmierseifen.**
 Zur Erlangung und Conservierung einer zarten Haut, sowie zum Waschen der Kinder, und als mildeste, sparsame Seife zum **Rasiren** halte ich meine **parfümirte Kall- u. Fettsäure** bestens empfohlen. 4032

Unter Nr. 1146 bin ich am Telephon angegeschlossen.
Amberger, Aedekerei, Halle a. S.

Grosse springlebende Tafelkrebse.
 Junge Hambg. Gänse, Enten und Küken.
Feiste Rehrücken, Keulen u. Blätter.
 Täglich frischgest. Spargel empfohlen
Sprengel & Rink,
 Leipzigerstr. 2. — Telephon 414. 5915

Prachtvolle Hamburger Gänse
 von Mk. 6.— an.
Ia. Hambg. Enten, Steyr. Hähnchen, Hambg. Küken, Frische Gurken, frischen Spargel, Prachtvolle frische Ananas, Kirschen, Nemes Oliven-Tafelöl, Ia. Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer- u. Erdbeersaft, Gemüse- und Früchte-Conserven
 im Ausverkauf, so lange Vorrath, sehr billig, empfohlen
Pottel & Broskowski
 Gr. Ulrichstrasse 28. 5912

Gummi-Garten-Schilder
 in bester Qualität zu Fabrikpreisen
 Fernspr. 320 **Eulner & Lorenz** Frankfurt 7

Überzeugen Sie sich, dass meine **Fahrräder** u. Zuehortheile die besten und dabei die allerbilligsten sind. **Wiederverkäufer gesucht.**
 Haupt-Kataloge gratis u. franco. **August Stukenbrok, Einbeck**
 Deutschlands größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Notationsdruck und Verlag von Otto Ziehe, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87. Mit 1 Beilage.

Freitag
 Bor
 Todter
 war eine
 geführte
 zu W
 Mit
 jenen,
 zu Anle
 hungen
 dem Sa
 Einricht
 lade aus
 adter G
 ralt-Dr
 merden,
 handene
 wird,
 gelangt
 über alle
 Abgabe
 Soren d
 sei die
 unterer
 zu fern
 über H
 freijellen
 unter No
 über Kol
 den Dar
 folgenden,
 möglich
 in fädlich
 ungung
 Zeit die
 vornehm
 auf sech
 die Spig
 Jahrelun
 hungen
 jenen
 gemode
 hüllungs
 Forum
 eine Kra
 sie Heis,
 treie.
 nachstun
 an Lauf
 baue fi
 Gießtrig
 durch
 elektris
 Gießtrig
 festschle
 machten,
 welchen
 elektris
 wolle im
 Verden
 Dampf
 unter
 Gießtrig
 Werder
 Altona
 hier
 genaues
 heroor,
 Formen
 chemisch
 schließl
 lampen
 bemerke
 Energie
 von Hin
 die un
 sie et
 und m
 Luft
 Energie
 bei der
 Strom
 des Dr
 und Ne
 Dann i
 apparat
 Händg
 Arbeit
 vor, so
 welche
 zur Be
 Die i n
 wichtig
 Fortsch
 werden
 heroor
 habe, u
 mehr
 feren
 mission
 und d
 nehmen
 Gärten
 Königl
 Projekt
 die au
 Glibbe
 Gießtrig
 auch
 Gießtrig
 wurde,
 modun
 Kabin
 Panfun
 triebes
 daß fei
 nur nic
 fählich
 Schluß

Schwarze Seidenstoffe, beste haltbare Garantie-Qualitäten.

Grösste Auswahl. — Billigste Preise.

Seidenhaus G. Schwarzenberger, Gr. Steinstrasse 88.

Sonntags geöffnet 8-9½ und 11½-2 Uhr.

(4688)

Hallesche Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.

Die Generalversammlung vom 26. April d. J. hat beschlossen, das Grundkapital unserer Gesellschaft um 300 000 Mark durch Ausgabe von 250 Stück neuen Aktien à 1200 Mark mit Berechtigung zur Theilnahme am Geschäftsgewinn vom 1. Juli 1898 ab zu erhöhen und den Inhabern der alten Aktien das Bezugsrecht auf dieselben zum Kurse von 325 Prozent zu gewähren. Die neuen Aktien nehmen demgemäss zur Hälfte an der Jahresdividende von 1898 theil.

In Gemässheit dieses Beschlusses bieten wir den Eigentümern der alten Aktien unserer Gesellschaft die vorstehend bezeichneten 250 Stück neuen Aktien à 1200 Mark zum Bezuge unter folgenden Bedingungen an:

1. Auf je 6000 Mark alte Aktien kann eine neue Aktie von 1200 Mark zum Kurse von 325 Prozent bezogen werden.
2. Das Bezugsrecht ist bei Vermeidung des Verlustes in der vom Aufsichtsrath bestimmten Frist vom 10. bis einschliesslich den 25. Mai d. J. nach der üblichen Geschäftsstunde entweder in der Geschäftslokale unserer Gesellschaft in Halle a. S. oder bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrissius & Co. in Berlin oder bei dem Halleschen Bankverein von Kulsch, Kampf & Co. in Halle a. S. auszuüben. Wer dasselbe geltend machen will, hat die alten Aktien ohne Dividendenbogen mit 2 gleichlautenden, von ihm vollzogenen Zeichnungsscheinen, wozu Formulare bei den Anmeldestellen in Empfang genommen werden können, zur Abstempelung einzureichen und gleichzeitig die Einzahlung von 3000 Mark für jede Aktie von 1200 Mark bar zu leisten. Anders als baare Zahlungen, namentlich Checks und Ueberweisungen sowie Verrechnungen sind gemäss Artikel 210 des Handelsgesetzbuches unzulässig. Den Zeichnern werden 4 Prozent Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum 1. Juli d. J. auf den Nominalbetrag vergütet.
- Die eingereichten alten Aktien werden nach der Abstempelung zurückgegeben.
- Ueber die Einzahlungen werden einfache Quittungen ausgestellt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt nach der Eintragung der durchgeführten Kapitalerhöhung in das Handelsregister gegen Rückgabe der ausgestellten Quittungen von einem bekannt zu machenden Termine ab.

Halle a. S., den 2. Mai 1898.

Hallesche Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

R. Riedel.

Frisch gestoch. Spargel,

à Pfd. 70 Pfg., 60 Pfg., 35 Pfg.

Reh-Rücken, -Keulen, -Blätter, junge Gänse, Poulets etc.

Frische Erbsen, Ananas, Waldmeister, Orangen.

Gemüse- und Früchte-Conserven

im Ausverkauf billig!

Frische Möven-Eier, lebende Tafel-Krebse.

Bowlen-Weine, Bowlen-Sekt.

Leipz. Str. **Julius Bethge** Leipz. Str. 5.

(Inh.: Klippert & Engel)

Wein- und Probir-Stube.

Lederhandlung

Carl Friedrich Nachf. Inh. Otto Kranig,

Grosse Märkerstrasse Nr. 2,

empfiehlt seinen

schr billigen Sohl- und Oberleder-Ausschnitt.

Lager fertiger Schäfte und Schuhmacher-Artikel.

Sattler- u. Buchbinderleder.

Alle Schuhkonservierungsmittel, schwarz, braun, grün.

Echt Frankfurter Apfelwein, à Flasche 40 Pfg.,

Moscblümchen, à Flasche 75 Pfg.,

Zeltinger, à Flasche 100 Pfg.

Als vorzügliche Bowlenweine empfehlen:

Königsmosel, à Flasche 60 Pfg.

Deutscher Sekt, à Fl. 175 Pfg.

Bei Entnahme von 12 Flaschen à 5 Pfg. billiger.

Fernsprecher 367. **Geb. Zorn**, Gr. Ulrichstr. 60.



Oelermann's
Holländ. Fussbodenlack
seit Jahren als der
beste haltbarste Anstrich
bekannt.
Trocknet über Nacht. — Billig.
Nur echt mit nebenst. Schutzmarke
und Firma „Ed. Oelermann Jr.,
Bonn“ auf der rothen Blicke.

Helmhold & Co.

[5408]

Apotheker **Benemann's**

Diamantkitt breitet dauerhaft Glas,

Porzellan, Steinzeug, Marmor, Marmor,

Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein,

à Fl. 50 Pfg. [5883]

Albin Hentze,

Schmeerstr. 24.

Wer hilft einer besseren fleissigen Wittwe

mit wenig Mittel aus ihrer blühenden

Tag? Offert. unter Z. 5886 an

Exped. d. Ztg. erbeten. [5886]

R. G. Herteladen, Dammstr. a. l. Seite.

4. P. Dr. Frau Hofmann, Dachstr. 13.

Öffentliche Ausfertigung.

Die Lieferung von 3700 qm Kupferblech ist in öffentlicher Ausfertigung vergeben worden. Angebote sind verhehelt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen. [5808]

Bedingungen und Angebotsformulare sind gegen portofreie Einzahlung von 30 Pfennigen zu beziehen.

Salzschacht, den 9. Mai 1898.

Vertrags-Inspektion I.

Bekanntmachung.

Das Er. Hofamt dem Herzoge von Anhalt gehörige, in der Provinz Sachsen, im Kreise Calbe a. S., des Regimentsbezirks Magdeburg, 314 km vom Salzhofe Witten und ca. 6 km von der Stadt Costen (Anhalt) belegene Rittergut **Wagdorf**, bestehend aus:

- 1,309 qm Acker und Bauflächen,
- 2,516 qm Wälder,
- 218,267 qm Weiden,
- 10,691 qm Wiesen,
- 0,050 qm Gärten,
- 1,269 qm Holzungen und
- 5,576 qm Wegen, Gräben etc.

239,581 ha zusammen mit den hierzu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dem Vieh-, Baum- und Garteninventar soll auf den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr bis dahin 1917 öffentlich auf Versteigerung kommen. Termin hierzu liegt auf

Mittwoch, den 18. Mai d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in unserem Amtsgebäude neben dem

Sezoglichen Schlosse hier an, wozu

Bauhewerber mit dem Vermerke ein-

geladen werden, daß sie vorher und

spätestens bei Beginn der Versteigerung

ihre Verpfändung als Handbitt und ein zu

ihrer freien Verfügung stehendes Ver-

mögen von mindestens 125 000 Mark

glaubhaft nachweisen, auch ein Verpfän-

güterpfand von 3000 Mark zu hinterlegen

haben.

Die Nachbedingungen können in unserer

Amtslei eingesehen, von Begierter auch gegen

Erlegung von 3 M. Schreibgebühren

bezogen werden.

Die jetzigen Pächter, Gebrüder Seufft

in Wagdorf, sind ersucht worden, die

Verpflichtung der Wittschaft zu gestatten.

Costen, den 23. März 1898.

Herzogliche Hof-Kammer.

Huhn. [5884]

Das schöne Haus mit Garten

Wettinerstr. 1, Halle, verläufe ich

billig und unter den denkbar günstigsten

Bedingungen. [4101]

L. Vogel, vord. Euerbuergerstr.

Leipzig, II. Reichstraße 10, I.

Grundstück

im Neumarktviertel, über 1200 qm

groß, mit 2 herrschaftlichen Wohn-

häusern, großen Werkstätten und

Niederlagerräumen veränderungsfähig

bei ca. 20,000 M. Anzahlung

zu verkaufen.

Selbiges eignet sich sehr gut zu Privat-

aktien- oder Privat-Industrie. Offert.

unter L. B. 53719 an Hausmann &

Vogler A.-G., Halle a. S., zu senden.

Zu verkaufen ein

Rittergut

im Saalethale, 250 Morgen Areal,

durchaus hübschen, gute und reichliche

Gebäude, ganz nahe an Stadt, Bahnhof

und Ackerfabrik. Anzahlung 100 000 M.

Selbsthäuser erhalten höhere Anstufung

unter Z. 5721 an die Expedition dieser

Zeitung. [5721]

Ende für zahlr. solvente Reflex. in

Rauf und Nacht [5882]

Rittergüter u. Domänen etc.

in allen Größen und bitte um gefl. Offerten

Prima Referenzen, strengste Discretion und

größte Erfolge.

C. Roselieb, Nordhausen.

[5913]

Klooss & Bothfeld,

Halle.

Reitpferd,

br. Stute, ca. 1,62, ged. Hare Weine,

b. d. Truppe gef., eins u. gewöhnlich gef.,

viel Tempo, viel Ausfall, feil. Br. 1000 M.

R. G. Klotteroda b. Wiantenheim,

bes. Halle. [5813]

Am 5. ds. Mts. ist in der Saale bei Weißenfels, unterhalb der Militär-Schwimmplatz, eine augenscheinlich den gebildeten Kindern angehörende, 1,72 Meter große, unbekannt männliche Leiche gefunden worden, welche schon mehrere Wochen im Wasser gelegen hat.

Am Kopfe des etwa 40 bis 50 jährigen Verstorbenen waren noch dunkelblonde Haare und ein blonder fruppiger Schnurrbart zu erkennen. Die Leiche war bekleidet mit grauem, braun gefärbtem Jadelanzuge, leinernen Oberhemde mit eingeschöpftem Kragen, weißem Giebtrocken nebst schwarzer Weste, sowie mit neuen, modernen Schafthiefeln. In den Taschen des Jacketts waren ein weißes Taschentuch, braune Glanzhandschuhe, ein Aufbruch ohne Inhalt, sowie braunes Geld im Betrage von 11 M. 44 Pfg. enthalten. In der Hundstasche fand sich, dem Verstorbenen glatt anliegende, ein stauffenbürgisch mit 9 künstlichen Zähnen.

Ich erlaube um Auskunft über Person und Herkunft des Verstorbenen, sowie über die nähere Todesursache derselben zu den Akten Z. J. 389/98. [5904]

Naumburg a. S., den 10. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Oberbürgermeisters

der Haupt- und Residenzstadt Gera soll den 1. Sept. d. J. neu besetzt werden.

Die Wahl erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen auf sechs Jahre und ist das Jahresgehalt auf 9000 Mark festgesetzt worden.

Nach Ablauf von sechs Jahren tritt bei Wiederwahl die Pensionberechtigung nach den Bestimmungen des preussischen Staatsdienstgesetzes ein.

Bei Nichtwiederwahl nach Ablauf der ersten sechs Jahre, oder bei vorher eintretender Dienstunfähigkeit wird ein Ruhegehalt in Höhe von 25% des Gehalts gewährt mit der Bestimmung, daß das Recht auf den Bezug der festgesetzten Pension insoweit ruht, als der Pensionäre durch anderweitige Anstellung im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Privatdienst ein Einkommen oder eine neue Pension erwirbt, welche mit Hinzurechnung der ersten Pension kein früheres Einkommen übersteigt.

Bewerber, welche die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienst besitzen, wollen sich unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufes und ihres Zeugnisse bis zum 15. Juni l. J. bei dem unterzeichneten Besthenden melden.

Gera, Neuf, den 12. Mai 1898. [5890]

Der Gemeinderath.

Carl Nitzsche, Vorsitzender.

Landwirthschaftl. Verein

der Kreise Bitterfeld und Delitzsch.

Die nächste Sitzung findet

Donnerstag, den 26. Mai 1898, Vorm. 10 Uhr

in Delitzsch (Hotel „Zum Schwan“) statt.

Tagesordnung: Auerhahn reichhaltig.

Gefundprämierung.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, Gönner und Freunde des Vereins dringend erwünscht. [5864]

Der Vorsitzende.

Schirmer.

Aufruf

an unsere evangelischen Mitbürger.

Der im Nordosten unserer Stadt gelegene Paulusgemeinde steht noch

immer das Mangelbedürfnis, nach eine Gemeinde bedarf, eine eigene Kirche

der Nothstand ist um so größer, als die Gemeinde jetzt schon gegen 11 000 Seelen zählt

und in stetigem und schnellem Wachstum begriffen ist. Nach Lage der Verhältnisse

läßt sich die Bauunterne, die auf über 200 000 M. geschätzt wird, nur durch frei-

willige Gaben aufräumen, aber erst ein fünfstel dieser Summe ist vorhanden.

Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin des Protektorats über den Kirchbau-

verein übernommen hat und auch der Bauplatz auf der Spitze des hohen, Saftes

bergs, des späteren Kaiserplatzes, der Gemeinde geschenkt worden ist, werden wir

uns auf Ihre an die Opferbereitschaft aller Evangelischen in unserer Stadt mit der

herzlichen Bitte, uns zu helfen. Gerade jetzt, da wir durch das bevorstehende

Jubiläum der französischen Stiftungen in besonderer Weise auf die Macht und den

Segen freiwilliger, brüderlicher Theilnahme in unserer Mitte hingewiesen werden,

glauben wir, um so zuverlässiger bitten zu dürfen.

Gegen hundert Damen haben sich bereit gefunden, in den nächsten Wochen

von Haus zu Haus Beiträge für unser großes Werk zu sammeln. Edom um

dieser Opferbereitschaft und Mühe willen bitten wir sie freundlich aufnehmen zu

mögen. Ueber die einzubehalten Beträge wird, soweit es nicht anders gewandt wird,

wöchentlich in den hiesigen Zeitungen ausstill.

Wegen Alle nach diesem Betragen und mit frühlichem Herzen die Gabe

darbieten. Es gilt ein Werk zur kirchlichen Verbesserung einer nach

Tausenden zählenden Gemeinde, zur Ehre und Ehre unserer lieben, alt-

evangelischen Stadt und zu Lob und Preis unseres Gottes!

Der Vorsitzende des ev. Kirchbauvereins. Die Vertretung der Paulusgemeinde.

D. Förster. Pfarrer Bach.

Klentze's reiner Bordeauxwein,

Flasche 90 Pfg. 10 Flaschen 8,25 Mf.,
eigenes Wachstum vom Besitze Marcon. Erbe P. Klentze -
Palus de Condat-Bordeaux. Niederlage in Halle: [5880]

Oswald Weise,

Sophtenfr. 13.
Teleph. 1165.

Gegen Hamster u. Feldmäuse

empfehle meine
Phosphorpillen,
sowie Giftweizen,
seit Jahrzehnten als erfolgreichste Mittel
weit und breit anerkannt.
Wirkung großartig. Versand täglich.

Halle a. S. **D. Feller,**
Chemiker,
Bürgerstr. 1, am Markt. [5902]

Ein Paar braune hannöversche Kutschpferde

4jährig, garantiert fehlerfrei, stehen, weil
überablig, zum Verkauf. Preis 1750.-
[5804] Domäne Guelan b. Hötzen.

Ein leichtes Wagenpferd,

5jährig, Stute, Gedagter Abblammung, zu
verkaufen.
[5898] Rittergut Hohenpriemitz.

Ein junges braunes Füllhorn-Wild (Schwarzschaf) steht zum Verkauf bei

Otto Poser, Zieskau.



Ca. 200 Stück
sämmtlich halbhalsige
Lämmer
stehen zum Verkauf auf
Rittergut Zangerhausen.